

Problematik „Datenschutz im Hotelgewerbe“

- **Notwendigkeit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten**
 - bei Nutzung oder Erhebung bzw. Verarbeitung personenbezogener Daten von mehr als neun Arbeitnehmern
- **Auswahl des Datenschutzbeauftragten**
 - Voraussetzungen des Datenschutzbeauftragten müssen entsprechende Fachkunde und Zuverlässigkeit sein
 - sichere Anwendung der gesetzlichen Regelungen (BDSG)
 - vertiefte Kenntnisse der Informationstechnik (IT-Bereich)
 - Verschwiegenheitspflicht
 - Beachtung von Interessenkonflikten, wenn die Tätigkeit nicht hauptamtlich ist
 - empfehlenswert ist daher die Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten
- **Bestellung des Datenschutzbeauftragten**
 - Bestellung hat durch die Leitung des Unternehmens schriftlich zu erfolgen
 - Information dessen an alle Mitarbeiter
 - bezüglich der Hierarchie ist der Datenschutzbeauftragte dem Leiter des Unternehmens unmittelbar zu unterstellen
 - seine Stellung ist als unabhängig und organisatorisch herausgehoben zu betrachten
 - bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben darf er nicht den Weisungen der Organisationseinheiten unterliegen, die er zu kontrollieren hat
 - in Ausübung seiner Fachkunde ist er weisungsfrei und hat das Recht sich in Zweifelsfällen an die für die Datenschutzkontrolle bei der verantwortlichen Stelle zuständige Behörde zu wenden
 - Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten über alle seine Tätigkeit relevanten Geschehnisse (Beteiligung an allen Planungen im Umgang mit personenbezogenen Daten)
 - diesbezüglich Erstellung eines Beteiligungskataloges
- **Leistungsspektrum des Datenschutzbeauftragten**
 - Beratung gegenüber der Unternehmensleitung
 - Datenschutzrechtliche Schulung des Personals
 - Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften
 - Unterstützung von Betroffenen bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte
 - Schaffung von Transparenz in der Datenverarbeitung durch Verfügbarmachung des vorher erstellten Verfahrensverzeichnis
 - Absicherung des Einsatzes datenschutzgerechter Technikgestaltung
 - Einhaltung des Datenschutz bei verschiedenen Personengruppen, wie z.B. Personal (Auseinandersetzung mit Personalaktenrecht bzw. Arbeitnehmerdatenschutz)
 - Beratung zu ordnungsgemäßer Beachtung von Lösungsfristen
 - Beratung bei der Beschaffung der Hard- und Software
 - Beteiligung bei der Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes

- Beratungsaufgabe in rechtlicher und technischer Hinsicht der Datenverarbeitung
- Kontrollen im Bereich der E-Mail und Internetnutzung durch Arbeitnehmer
- Vertrauensperson für betroffene Mitarbeiter und Bürger
- Verpflichtung der Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG bei Aufnahme ihrer Tätigkeit
- Vorabkontrolle nach § 4d Abs. 6 Satz 1 (Prüfung vor Beginn der Verarbeitung bei besonderen Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen in materiell-rechtlicher sowie technischer und organisatorischer Hinsicht) und dessen Dokumentation
- Kontrollen im Bereich der technisch-organisatorischen Maßnahmen, bestimmter Verfahren oder Verfolgung von Bearbeitungsvorgängen einschließlich der materiell-rechtlichen Prüfung, Einhaltung der Zweckbindung sowie Beachtung der Rechtsgrundlagen usw.
- Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung
- Erstellung des ständig zu aktualisierenden Verfahrensverzeichnis in Zusammenarbeit durch die jeweiligen Fachabteilungen gemäß eines entsprechenden Musters
- Beteiligung des Datenschutzbeauftragten in der Planungsphase neuer Verfahren
- Erstellung von Datenschutzerklärungen sowie entsprechender IT-Policys
- Prüfung sowie Vertragsgestaltung gemäß BDSG bei externer Auftragsdatenverarbeitung
- gegebenenfalls Mitwirkung bei Datenschutzaudits (Prüfung von Datenverarbeitungssystemen und Programmen sowie Datenschutzkonzepten und ihre technischen Einrichtungen durch externe unabhängige und zugelassene Gutachter gemäß § 9a BDSG)

- **Verbündete des Datenschutzbeauftragten**

- enge Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten sowie der Revisionsabteilung
- ebenso mit dem Personal- oder Betriebsrat, der gesetzlich zur Wahrung der Datenschutzrechte der Beschäftigten verpflichtet ist

Unsere Konditionen - Datenschutz je Hotelobjekt

- **Organisation des Datenschutz**

1. Allgemeine Datenschutzanalyse (**einmalig 490,00 €**)

- Durchführung einer Kurzbefragung
- Einsichtnahme der Internetpräsenz
- Prüfung der Meldepflicht
- Beratung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten & telefonische Beratung

2. Beratung bei der Umsetzung des vorgeschriebenen Datenschutz (**einmalig 1.400,00 €**)

- Durchführung der datenschutzrechtlichen Bestandsanalyse
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs aus der Ist-Analyse
- Vorarbeiten zur Erstellung einer internen Verarbeitungsübersicht
- Prüfung von Formularen auf Datenschutzkonformität
- Vorabkontrolle der eingesetzten Software
- Beratung und Begleitung des eigenen betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Telefonische Beratung

oder

3. Komplexe Beratung bei der Umsetzung des Datenschutz inklusive Bereitstellung sämtlicher gesetzlich vorgeschriebener Formulare **(einmalig 1.800,00 €)**
 - Anleitung zur praktischen Umsetzung des Datenschutzes
 - Begleitung bei der Erstellung einzelner Verzeichnisse
 - Prüfung Auftragsdatenverarbeitung und Datenübermittlung
 - Datenschutzgerechter Internetauftritt
 - Angaben der zu erstellenden Verfahrensdokumentation
 - Technische und organisatorische Maßnahmen
 - Umfassende Beratung und Begleitung des eigenen betrieblichen Datenschutzbeauftragten
 - Telefonische Beratung

oder

4. Übernahme des vorgeschriebenen Datenschutz in Form von Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten **(einmalig 1.600,00 €)**
 - Umsetzung des kompletten gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutz unter Einbeziehung aller vorgenannten Komponenten durch Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

- **Pflege und Aufbau der Datenschutzorganisation**

Plus

Die Punkte 2 und 3 sind jeweils durch eine monatliche Pflegepauschale in Höhe von 360,00 € zu ergänzen. Punkt 4 erfordert u.a. aufgrund des Haftungsrisikos eine Monatspauschale in Höhe von 490,00 €. Die Verträge für die Pflege der Datenschutzorganisation haben mindestens eine Laufzeit von 3 Jahren. Fahrt- und Reisekosten trägt der Auftraggeber. Die vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

- **Unsere Kontaktdaten**

DIEHOGA Gastroberatung
Werderstraße 1 * 12103 Berlin * Germany
Tel.: 030 - 857 317 20 * Fax: 030 - 850 750 82
Email: info@diehoga-gastroberatung.de * Internet: www.diehoga-gastroberatung.de